Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002093
Gutachten Nr. : CE-000317-B0-216

Anlage-Nr. : **10** Seite : 1 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: B41-9522



## Technische Daten, Kurzfassung

#### **Raddaten**

Radtyp:	B41-9522	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	W14	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3323 04	
Radgröße:	9½Jx22H2	
Rad-Einpresstiefe:	42,50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1050 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: LAND-ROVER

Radbefestigung					
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
			moment		
LK	Serien-Radschraube M14x1,5	-	140 Nm		
	Schaftlänge 30 mm, Kegel 60°, Kalotte				
	beweglich				

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

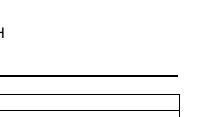
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002093**Gutachten Nr. : **CE-000317-B0-216** 

Anlage-Nr. : **10** Seite : 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: B41-9522



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
LK	e9*2018/858*11120*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
183 bis 294	Range Rover (KOMBI)	285/45R22	A03)A05)A06)A10) A11)A94)B36)		

#### **Auflagen und Hinweise**

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
  - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. .....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B36) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit Performance Bremsanlage: Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 400 mm Achse 2 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 370 mm

Die Anlage Nr. **10** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ B41-9522 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 12.12.2022